

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 2. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

zum Thema:

Kinder- und Jugendberichte und kinder- und jugendpolitische Leitlinien gemäß der §§ 43 und 44 AG KJHG - nachgefragt

und **Antwort** vom 29. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19726
vom 2. Juli 2024
über Kinder- und Jugendberichte und kinder- und jugendpolitische Leitlinien gemäß der
§§ 43 und 44 AG KJHG - nachgefragt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wird der Senat gemäß der §§ 43 und 44 AG KJHG a.) die Kinder- und Jugendberichte und b.) die kinder- und jugendpolitischen Leitlinien veröffentlichen? Wie sieht der Zeitplan aus und wird dieser eingehalten?
2. Welche Arbeit und Abstimmungsprozesse sind dazu noch notwendig?
3. Wann werden a.) der Kinder- und Jugendbericht und b.) die kinder- und jugendpolitischen Leitlinien der Öffentlichkeit vorgestellt?
4. Wie viele Mittel sind für diesen Zweck nach 1.a und 1.b im Landeshaushalt eingestellt? (Bitte mit Angabe des Haushaltstitels.)
5. Wie viele externe und interne Stellen sind mit der Aufgabenerfüllung nach 1.a und 1.b befasst?

6. Wodurch ist die Verspätung begründet? Vgl. dazu auch: Schriftliche Anfrage von Tommy Tabor (AfD), Drucksache 19/14365 vom 17.12.2022: „Kinder- und Jugendberichte und kinder- und jugendpolitische Leitlinien gemäß der §§ 43 und 44 AG KJHG“ und Gutachten zu gesetzlichen Berichtsaufträgen des Senats im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, 23. Mai 2023.

Zu 1. bis 6.: Gemäß § 43 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendförderungsgesetz - AG KJHG) berichtet der Senat dem Abgeordnetenhaus einmal in jeder Wahlperiode über den Stand der Gesamtjugendhilfeplanung. Bestandteil des Berichts soll u. a. eine in regelmäßigen Abständen aktualisierte Darstellung der Lage junger Menschen in der Stadt und der wichtigsten Entwicklungstendenzen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe sein.

In der laufenden Legislatur hat der Senat aufgabenfeldspezifische Berichte zur Situation in der Kindertagesbetreuung, zur Entwicklung der Hilfe zur Erziehung (Berichterstattung im Rahmen des Fach- und Finanzcontrolling Hilfe zur Erziehung) sowie zur Jugendförderung (Landesjugendförderplan) vorgelegt. Aktuell unterstützt und koordiniert die Gesamtjugendhilfeplanung im Sinne des § 43 Absatz 4 die Erstellung der bezirklichen Familienförderpläne.

Darüber hinaus beabsichtigt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Vergabe eines Auftrags an einen externen Dienstleister zur Erstellung eines Kinder- und Jugendberichts. Eine entsprechende Maßnahme wurde im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt festgelegt. Hierfür wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 im Kapitel 1040, Titel 54010, TA 10 für das Jahr 2024 200.000 Euro und für das Jahr 2025 150.000 Euro etatisiert.

Zur Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung hat die SenBJF deshalb seit dem Sommer 2023 im Rahmen einer Projektgruppe unter Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses und der Bezirke die fachlichen Grundlagen zur Erarbeitung der Leistungsbeschreibung geschaffen und diese einer vergaberechtlichen Prüfung unterzogen.

Angesichts der schwierigen Haushaltsslage und der daraus resultierenden Erfordernisse zur Unterlegung der pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 10 für das Jahr 2024 wurde die in diesem Jahr geplante Ausschreibung jedoch zunächst zurückgestellt.

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik (Drs. 19/0980 vom 19.05.2023) strebt der Senat danach, jungen Menschen die bestmöglichen Zukunftschancen zu eröffnen. Ziel des Senats ist es dabei u. a., jedem Kind einen Betreuungsplatz anzubieten, Familien im Alltag umfassend zu unterstützen sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihnen ein sicheres und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Ein wichtiges Vorhaben der Richtlinien der Regierungspolitik im Laufe der Legislatur ist die Entwicklung einer Berliner Jugendstrategie. Folgende Schritte zur Entwicklung der Berliner Jugendstrategie wurden bereits umgesetzt:

Im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt wurden in ressortübergreifender Zusammenarbeit gemeinsam mit mehreren Senatsverwaltungen sowie allen Berliner Bezirken konkrete Maßnahmen und Angebote für junge Menschen und Familien geschaffen. Damit ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung der Berliner Jugendstrategie geschaffen.

Die Einbeziehung weiterer Politikfelder sowie die Beteiligung junger Menschen in diesen Prozess sind ebenso vorgesehen wie die Erweiterung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit um weitere Themen- bzw. Politikfelder sowie die Abstimmung gemeinsamer Eckpunkte der Zusammenarbeit. Die konzeptionellen Grundlagen für eine umfassende Berliner Jugendstrategie sollen 2024 erarbeitet werden.

Ein Schwerpunkt der Berliner Jugendstrategie ist der Ausbau der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen. Die Beteiligung junger Menschen in Berlin soll insgesamt gestärkt werden. Sie sollen sowohl an der Entwicklung der Jugendstrategie selbst als auch an der Umsetzung der Maßnahmen maßgeblich mitwirken.

In diesem Zusammenhang wurden bereits wichtige Grundsteine gelegt:

Das seit 2020 geltende Jugendförder- und Beteiligungsgesetz hat die bezirklichen Strukturen für die Beteiligung junger Menschen wesentlich gestärkt.

Es hat eine weitläufige Beteiligung junger Menschen bei der Erstellung der Landesjugendförderpläne 2022/2023 sowie 2024-2027 stattgefunden (15.000 junge Berlinerinnen und Berliner durch Auswertung der unterschiedlichen Beteiligungsverfahren auf Bezirksebene zuzüglich 5.000 junge Berlinerinnen und Berliner durch SenBJF-Befragungen).

Um die Beteiligung junger Menschen gesamtstädtisch zu stärken, wird derzeit der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Beteiligung und Demokratiebildung auf Landesebene vorbereitet.

Ein weiterer wichtiger Baustein einer Jugendstrategie ist die Entwicklung und Implementierung eines Jugend-Checks in Berlin zur Gesetzesfolgenabschätzung für das Leben junger Menschen. Es wurden bereits wesentliche vorbereitende Schritte für den Prozess der Entwicklung und Implementierung eines ersten Modellvorhabens in Berlin unternommen.

Für die Erarbeitung einer Jugendstrategie sind im aktuellen Doppelhaushalt im Kapitel 1042, Titel 68425, TA 31 50.000 Euro p. a. sowie im Kapitel 1042, Titel 42801 76.000 Euro p. a. etatisiert. Für die Entwicklung und Implementation eines Jugend-Checks stehen Mittel in Höhe 50.000 Euro p. a. zur Verfügung (Kapitel 1042, Titel 68425, TA 32).

Zur weiteren Konzeption und Koordination einer Berliner Jugendstrategie ist bei der SenBJF eine Stelle eingerichtet worden, die seit 1. März 2024 besetzt ist.

Auf Bundesebene wird der Jugend-Check durch das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) als Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung umgesetzt und weiterentwickelt.

Das KomJC wurde 2017 als Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) gegründet und ist die einzige wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland, die eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung durchführt. Es ist beabsichtigt, das KomJC als unabhängige Fachstelle mit deutschlandweit einmaliger Expertise für die systematische und begleitende Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die Belange junger Menschen mit der Begleitung und Umsetzung eines Modellvorhabens zur Implementierung eines Jugend-Checks in Berlin zu beauftragen.

Berlin, den 29. Juli 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie